

Braunecf: „Mancher verwundert sich über sich selbst, daß er wieder gesund geworden; so z. B. wurde ich am 4. März zu einem kranken Rottarbeiter verlangt, und am 7. hörte ich, er sei gesund.“

Bachem: „Zum Kapitel der Heilungen möchte ich eine Erklärung abgeben, welche weitere Erörterungen abschneiden kann. Wie der Herr Präf. gesagt hat, beauftragte der Herr Reg.-Präs. den Dr. Braunecf, zu untersuchen, ob die Heilung des Kindes eine „wunderbare“ sei; der Dr. Braunecf selbst hat erklärt, daß seine damalige mündliche Aeußerung nicht als ein Gutachten angesehen werden könne; er hat das an der Zimmerthüre stehende Kind nur flüchtig angesehen, was doch offenbar als eine eigentliche Untersuchung nicht in Betracht kommen kann. Und doch hat Herr Dr. Braunecf behauptet, das Kind sei noch so schwach, daß eine wunderbare Heilung hier nicht vorliegen könne. Die Vertheidigung ist der Ansicht, daß hier nur die Frage in Betracht kommen könne, ob die Beschuldigten aus eigener Wahrnehmung die Heilungen unrichtig dargestellt haben. Die Frage, ob die Heilung nicht bloß auffallend sei, sondern als „wunderbar“ im theologisch-technischen Sinne gelten könne, kommt nach Ansicht der Vertheidigung hier nicht in Betracht. Für eine Wunderprüfung im theologisch-technischen Sinne können die Aeußerungen eines nur flüchtig prüfenden Arztes in keiner Weise genügen; vielmehr bedürfte es dafür in jedem einzelnen Falle eines konkurirenden Gutachtens medizinischer und theologischer Autoritäten. Ich glaube, daß der Herr Präsident in diesem Sinne die eben gehörte Aeußerung des Hrn. Sachverständigen auffaßt.“

Präs.: „Ich verwahre mich dagegen, daß meine Ansicht dieselbe sei, wie Ihre Ansicht. Welche Schlüsse das Richterkollegium aus den festgestellten Thatfachen ziehen wird, das wird sich im Urtheile finden.“

Wittwe **Bonn** aus Neuenahr hat ihr geisteskrankes Kind im August 1877 nach M. gebracht. Dasselbe ist zwar etwas ruhiger geworden, zeigt aber doch keine nennenswerthe Besserung seines Zustandes. Es sollte vom Friedensrichter vernommen werden, war aber unfähig dazu; ihr Mann hat den Kindern Geld angeboten, diese aber haben es abgelehnt.

Woytt, Bürgerm. von Alzweiler, in St. Wendel wohnhaft, war zugegen, als der Reg.-Präs. v. Wolff den Pastor Neur. ausfragte;